



DRINGLICHKEITSANTRAG

des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei

betreffend **Schigebietszusammenschlüsse im Großraum Innsbruck**

Die Idee einer Verbindung der Schigebiete im Großraum Innsbruck, insbesondere von Axamer Lizum und Schlick 2000 besteht schon seit langem. In der Vergangenheit wurden daher verschiedenste Varianten einer Verbindung geprüft. Insbesondere auch jene einer Tunnelverbindung und jene von großräumigen Verbindungen am Rande der sog. Kalkkögel, die offenbar seitens der Projektanten als nicht umsetzbar betrachtet werden. Mit der Weiterentwicklung der Seilbahnanlagen konnte mit dem neuen System einer 3S-Bahn eine neue Variante entwickelt werden, die eine direkte Verbindung der beiden Schigebiete mit dem Bau einer Doppelstütze ermöglichen würde. Diese Verbindung würde jedoch das Ruhegebiet Kalkkögel berühren in dem derzeit u.a. die Errichtung von Seilbahnen für die Personenbeförderung verboten ist.

Im Zuge der Projektentwicklung wurde das vorliegende Projekt „Brückenschlag“ (Verbindungen Mutters-Lizum-Schlick-Neustift) allen im Landtag vertretenen Parteien präsentiert, in verschiedensten Gremien dieser Parteien behandelt und vorläufig bewertet. So hat sich u.a. die Tiroler Volkspartei in ihrem Parteivorstand grundsätzlich für eine Unterstützung dieses Vorhaben ausgesprochen und wurden auch von weiteren im Landtag vertretenen Parteien ebenfalls zustimmende Äußerungen abgegeben, während andere Parteien dem Projekt durchaus mit Skepsis und Ablehnung begegnen.

Insgesamt erscheint es daher geboten, dieses Projekt im Rahmen eines parlamentarischen Prozesses zu behandeln und zu bewerten. Aufbauend auf die von den Projektwerbern zur Verfügung gestellten und den in den Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung vorliegenden Unterlagen soll nunmehr in Vorbereitung dieses parlamentarischen Prozesses eine fachliche Analyse erfolgen.

Der Landtag wolle daher beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die nachfolgend bezeichneten Ersuchen des Landtagspräsidenten an den Landesamtsdirektor im Sinne dieser EntschlieÙung so rechtzeitig einer Erledigung zugeführt werden, dass die Ergebnisse für eine Behandlung spätestens in den Ausschussberatungen im Märzlandtag vorliegen;

Der Landtagspräsident hat mit dem Ersuchen an den Landesamtsdirektor heranzutreten, dass unter Zuhilfenahme externer Stellen nachfolgende Fragen beantwortet und dem Landtag im Wege des Landesamtsdirektors übermittelt werden. Der Landtagsdirektor möge die Antworten sammeln und im Wege des Landtagspräsidenten an die Klubs übermitteln.

1. Ist das Projekt Brückenschlag mit den von der Republik Österreich eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Alpenkonvention vereinbar?
2. Wenn das Projekt nicht mit der Alpenkonvention vereinbar ist, können dann Staatshaftungen ausgelöst werden, die auf das Land Tirol zurückfallen?
3. Ist das Finanzierungskonzept für das Projekt schlüssig oder besteht die Gefahr, dass nachträglich zusätzliche öffentliche Gelder für das Projekt erforderlich sind? (Businessplan, Cash Flow Berechnung, Break Even Point, Finanzierung, prognostizierte Gewinn- und Verlustrechnung)
4. Wie verhält sich das Projekt zu Artikel 107 AEUV und zum sonstigen Beihilfen- und Wettbewerbsrecht der Europäischen Union und den nationalen Rahmenbedingungen?
5. Erscheint das Projekt in seiner Grundkonzeption einer Konzession nach dem Seilbahnrecht zugänglich?
6. Erscheint die von der ARGE-Brückenschlag vorgeschlagene Variante einer Änderung des Tiroler Naturschutzgesetzes samt erforderlicher Begleitmaßnahmen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Verfassungsrecht) vereinbar?
7. Für den Fall, dass das Naturschutzgesetz im Sinne des vorgenannten Vorschlages geändert werden sollte, könnten neben dem Projekt „Brückenschlag“ auch noch weitere Zusammenschlüsse in Tirol von dieser Änderung betroffen sein?

Zu den Fragen 1. und 2. möge der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befragt werden, zumal es sich um einen Staatsvertrag handelt und somit die Republik für die Umsetzung verantwortlich zeichnet.

Zur Frage 3., und 4. mögen Experten der AWS und der ÖHT sowie bei der Frage 3. eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei zur Bewertung und Beantwortung beauftragt werden.

Zur Frage 5. möge das zuständige BMVIT befragt werden.

Zur Frage 6. möge ein/eine namhafte/r Universitätsprofessor/in für Öffentliches Recht zur Bewertung und Beantwortung im Zusammenwirken mit dem Verfassungsdienst des Amtes der Tiroler Landesregierung herangezogen werden.

Zur Frage 7. möge die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie sowie die Abteilung Tourismus eine Bewertung abgeben.

Für den Fall der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie sowie dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt zugewiesen werden.

Begründung

Die Begründung ergibt sich aus der Einleitung dieses Antrages. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Beauftragung so rechtzeitig erfolgen soll, dass eine Behandlung im Märzlandtag möglich wird.

Innsbruck, 23. September 2014

Kollenhauser *H. L.* *P. 1*
Barbara Foaiglofer *J. L. S.*
Andreas Hall *Ellinger Zibdo*
Edmund H. *Weinhold*
Rudolf Vogel
Martin St. Auer
Andreas *Kress*